BACKNANG BK

Stadt Backnang Sitzungsvorlage	Nr. 015/12/GR

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	**Gremium**	**Termin**	**Status**
zur Vorberatung	Ausschuss für Technik und Umwelt	08.03.2012	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	29.03.2012	öffentlich

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Maubacher Höhe, Teil II", Neufestsetzung im Bereich "Flst. Nr. 2470, westlich der Bebauung an der Stuttgarter Straße, Krankenhausweg, Flst. 2470/1, 2471/2, Scheffelstraße", Planbereich 08.03/7
- Satzungsbeschluss im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

Beschlussvorschlag:

I. Die vorgebrachten Anregungen entsprechend der Stellungnahme des Stadtplanungsamts vom 15.02.2012 zu behandeln.

II. Aufgrund von § 10 i.V.m. § 13 a BauGB und § 74 LBO i.V.m. § 4 GemO folgende

Satzung über die Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Maubacher Höhe, Teil II", Neufestsetzung im Bereich „Flst. Nr. 2470, westlich der Bebauung an der Stuttgarter Straße, Krankenhausweg, Flst. 2470/1, 2471/2, Scheffelstraße", Planbereich 08.03/7

zu erlassen:

1. Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Maubacher Höhe, Teil II", Neufestsetzung im Bereich „Flst. Nr. 2470, westlich der Bebauung an der Stuttgarter Straße, Krankenhausweg, Flst. 2470/1, 2471/2, Scheffelstraße", Planbereich 08.03/7 wird nach Maßgabe des Lageplans mit Textteil des Stadtplanungsamts vom 30.09.2011/15.02.2012 aufgestellt.

2. Der Plan wird mit der öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.

3. Die Begründung in der Fassung vom 30.09.2011/15.02.2012 mit Umweltbericht vom 27.09.2011 festzulegen.

Haushaltsrechtliche Deckung	**HHSt.:**		
Haushaltsansatz:		EUR	EUR
Haushaltsrest:		EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:		EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		EUR	EUR

Amtsleiter:	**Sichtvermerke:**					
	I	II	10	20	60	61
21.02.2012 _____ Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum					

Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 10.11.2011 den Entwurf des Bebauungsplans aufgestellt und die öffentliche Auslegung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan dient einer städtebaulichen Neuordnung. Derzeit befinden sich im Plangebiet ein Kfz-Betrieb und eine Lackiererei mit Lagergebäuden. Diese Nutzungen sollen nicht weitergeführt werden sondern Doppelwohnhäuser und Geschosswohnungsbau mit gewerblichen Flächen zur Ausführung kommen.

Die Auslegung fand in der Zeit vom 28.11.2011 – 13.01.2012 statt.

Die im Rahmen der Auslegung seitens der Bürger und Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und die hierzu ergangene Stellungnahme des Stadtplanungsamts vom 15.02.2012 werden in ihrem wesentlichen Wortlaut in der Sitzung vorgetragen.